

## **Dringend Wettkampfhelfer gesucht!!!**

Morgen nehmen insgesamt 48 Athleten unserer Abteilung an den Westpfalzmeisterschaften teil. Gleichbedeutend damit, dass von Seiten der Leichtathletikabteilung 1. FCK **5 Kampfrichter bzw. Helfer** gestellt werden müssen. Dies ist laut Ausschreibung zwingend erforderlich:

### **Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen:**

#### **11. Kampfrichter:**

Die teilnehmenden Vereine müssen Kampfrichter abstellen gem. Kampfrichterordnung (KRO) I Abs. 2. Das Abstellen von Kampfrichtern gilt als Bedingung für das Teilnahmerecht der Athleten des entsprechenden Vereins. Folgende Kampfrichter sind erforderlich:

- 1 Kampfrichter - bis 12 gemeldete Athleten
- 2 Kampfrichter - zwischen 13 und 22 gemeldete Athleten
- 3 Kampfrichter - zwischen 23 und 32 gemeldete Athleten
- 4 Kampfrichter - zwischen 33 und 44 gemeldete Athleten
- 5 Kampfrichter - ab 45 gemeldete Athleten

Zusätzlich zu den Kampfrichtern pro 12 gemeldete Athleten ein Helfer. Für ausrichtende Vereine gelten Sonderregelungen.

Mit der abgegebenen Meldung (gem. Ziffer 5) müssen auch die Kampfrichter namentlich gemeldet werden. Die Kampfrichter erhalten für ihre Einsätze Tagegelder und Erstattung der Fahrtkosten in Höhe der LVP-Spesenordnung. Kampfrichter desselben Vereins können Fahrtkosten nur in der Höhe geltend machen, wie sie durch Mitfahrgemeinschaften entstanden. Außerdem besteht bei vorzeitiger Beendigung der Kampfrichter-Tätigkeit kein Anspruch auf Spesen-Abrechnung. Helfer (ohne Kampfrichterausbildung) erhalten kein Fahrgeld.

Sind die gemeldeten Kampfrichter eines Vereins bei der Kampfrichterbesprechung nicht oder in nicht genügender Anzahl anwesend, oder verlassen Kampfrichter vorzeitig die Veranstaltung, werden die teilnahmeberechtigten Athleten dieses Vereins entsprechend reduziert. Die letztendliche Entscheidung, welche Athleten dann noch teilnahmeberechtigt sind, trifft dann der Veranstaltungsleiter durch Losentscheid.

**Bitte meldet Euch schnellstmöglich bei Eurem entsprechenden Trainer!!!!!!**